Interfraktionelle Richtlinienmotion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Raymond Anliker, SP/ Catherine Weber, GB/Daniele Jenni, GPB): Alternativen zum Wegweisungsartikel

Wegweisungen, ein Instrument des neuen kantonalen Polizeigesetzes, verbieten Personen den Aufenthalt an gewissen Orten, ohne dass diese sich ein strafrechtliches Verschulden anrechnen lassen müssten. Wegweisungen sind somit ein empfindlicher Eingriff in das Grundrecht der persönlichen Freiheit. Auch andere Grundrechte, insbesondere die Versammlungsfreiheit oder das Diskriminierungsverbot werden betroffen. Seit vier Jahren macht die Stadt Bern Gebrauch von Artikel 29 Buchstabe b des Kantonalen Polizeigesetzes und die Bilanz ist ernüchternd: Trotz einer Vielzahl von Verfügungen und Verzeigungen stellt man heute wieder Ansätze zu offenen Drogenszenen fest.
Ebenfalls seit mehreren Jahren werden in Städten im In- und Ausland Modelle zur (nicht-) polizeilichen Intervention angewendet, welche eine Kombination von medizinischer und sozialer Hilfe, Präventionsangeboten, Vermittlungsarbeit sowie das Vorgehen gegen störendes Verhalten darstellen.
Die Unterzeichnenden sind der Überzeugung, dass die in Bern zur Verfügung stehenden Mittel analysiert und neue ins Auge gefasst werden müssen. Aus diesem Grund erhält der Gemeinderat die folgenden Richtlinien für eine auf Prävention und konstruktive Intervention ausgerichtete Drogen- und Sicherheitspolitik:

1. Auf die Anwendung von Artikel 29 Buchstabe b PolG wird verzichtet.
2. In Ergänzung zum überwiesenen Postulat SP/JUSO („SIP Projekt auch in der Stadt Bern“) sind weitere problembezogene, konstruktive Möglichkeiten zur Intervention gegenüber strafrechtlich nicht relevantem, aber störenden Verhalten anzuwenden.
3. Die Präventionsmassnahmen im Suchtbereich sind zu überprüfen, anzupassen und allenfalls auszubauen, insbesondere sollen dabei gassennahe Institutionen stärker miteinbezogen werden.

Bern, 13. November 2003

Interfraktionelle Richtlinienmotion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Raymond Anliker, SP/Catherine Weber, GB/Daniele Jenni, GPB), Sylvia Spring Hunziker, Margareta Klein-Meyer, Sabine Schärrer, Andreas Krummen, Walter Christen, Béatrice Stucki, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Oskar Balsiger, Andreas Flückiger, Beat Zobrist, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Christof Berger, Christian Michel, Thomas Göttin, Miriam Schwarz, Margrit Stucki-Mäder, Doris Schneider, Simon Röthlisberger, Michael Jordi, Natalie Imboden

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich die Problematik der Wegweisungen und damit einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Die Wegweisungen sind nach wie vor ein aktuelles Thema in der Stadt Bern. Deshalb erachtet es der Gemeinderat als richtig und wichtig, sich dieser Problematik im Sinne von Sicherheit, Intervention und Prävention anzunehmen, um so die Betreuung der betroffenen Personengruppen auf sozialpolitischer Ebene zu fördern. Grundsatzpapiere für die Umsetzung eines Projekts in der Stadt Bern (Projekt **P**rävention, **In**tervention und **To**leranz, PINTO) bestehen

und wurden dem Gemeinderat bereits im September 2001 vorgelegt. Damals beschloss der Gemeinderat jedoch, für den Moment auf die Weiterführung des Projekts zu verzichten.

Der Gemeinderat ist jedoch in der heutigen Situation der Meinung, dass die Umsetzung eines Projekts im Sinne von Sicherheit, Intervention und Prävention (SIP) auch für die Stadt Bern sinnvoll ist. In diesem Zusammenhang wird auf die Beantwortung der Motion Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler, GFL): Wegweisungen als „ultima ratio"; SIP als Alternative! hingewiesen.

Zu Punkt 1:
Zürich verfügt nur über ein SIP-Projekt, jedoch keinen Wegweisungsartikel. Die Erfahrungen in Zürich haben gezeigt, dass das SIP-Projekt funktioniert. Aus Sicht des Gemeinderats ist jedoch der Wegweisungsartikel die sinnvolle Ergänzung zu einem SIP-Projekt, um die ordnungspolitische und soziale Intervention optimal zu verbinden. Diese beiden Aspekte leisten gemeinsam einen Beitrag dazu, die Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum zu verbessern und damit die Lebensqualität zu erhöhen. Mit der erfolgreichen Umsetzung des Projektes SIP wird der Wegweisungsartikel nur noch vereinzelt, als ultima ratio, angewendet werden müssen.

Zu Punkt 2:
Der Gemeinderat prüft Möglichkeiten für die Intervention zur Verhinderung von als störend empfundenem Verhalten im öffentlichen Raum.

Zu Punkt 3:
Im Bereich Prävention arbeiten die Stadt und der Kanton Bern sowie gassennahe Institutionen auf verschiedenen Ebenen gut zusammen. Viele Projekte und Institutionen werden vom Kanton finanziert. Die Stadt Bern arbeitet mit externen Organisationen auf der Basis von Leistungsverträgen zusammen.
Präventionsmassnahmen im Suchtbereich – soweit in der Zuständigkeit des Gemeinderats – werden bereits heute immer wieder überprüft und soweit möglich verbessert.
Mit den gassennahen Institutionen wird der Informationsaustausch gesucht und gepflegt. Eine enge Zusammenarbeit ist jedoch aufgrund der unterschiedlichen Ansätze und der verschiedenen Arbeitsweisen eher schwierig zu bewerkstelligen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Der Gemeinderat

Bern, 28. April 2004